An den Gemeindevorstand des Marktfleckens Weilmünster Rathausplatz 8 35789 Weilmünster E-Mail: ordnungsamt@weilmuenster.de

Tel.: 06472/9169-96 Fax: 06472/9169-98

Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde erstattet werden!

1. Anzeigenerstatter / Veranstalter

Verein, Gesellschaft:						
Verantwortlicher (Name, Vorname, GebDatum):						
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:						
Zweiter Ansprechpartner (Name, Vorname, GebDatum):						
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:						
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):						
2. Anlass und Zeitraum Anlass:						
Datum (am, von – bis):						
Betriebszeiten und erwartete Besu	cherzahl je Veran					
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher		
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher		
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher		
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher		
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anz	ahl) Besucher	
Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	ja nein □ □	Musikalische D vorgesehen	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen		nein □	
3. Ort						
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):						
Eigentümer, Inhaber:						
Festzelt (Raumgröße m²): (bei einer Zeltgröße ab einer Brutto-Grundfläche von 75 qm ist eine Anzeige zur Aufstellung fliegender Bauten (mit Gebrauchsabnahme) über die Gemeinde Weilmünster einzureichen.) Table 1 Table 2 Table 3 Table 3 Table 4 Tabl						
Zeltaufsteller, Telefon:						
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:						

4. Speisen und Getränke	4. Speisen und Getränke					
Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:						
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:						
Zur Verabreichung vorgesenene Getranke.						
5. Jugendschutz	nie hakanet					
Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:						
☐ Einlasskontrolle abJahre						
ab 24.00 Uhr (Alters-) Kontrolle der anwesenden Gäste und ggfls. Ausschluss						
☐ Getränkeabgabenkontrolle (alkoholische)☐ Stempel / Armbändchen						
 ☐ Stempel / Armbandchen ☐ Belehrung des Personals für die Getränkeausgabe 						
□ sonstiges:						
6. Ordnungsdienst						
Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsscheingesetzt.	chluss wird ein Ordnungsdienst					
Eigene Ordnungskräfte:						
Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer						
1.						
2.						
3.						
Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefo von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:	ordert,					
Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer						
7 Läumaahutu (luomissiamaahutu)						
7. Lärmschutz (Immissionsschutz) Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.E	B.: Nachtruhe ab 22.00 Uhr). Fol-					
gende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehe						
8. Weitere Anträge						
☐ Für Volksfeste, Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen unter freiem Himmel (z. B. auch						
Zeltkirmes) gilt nach § 2 Abs. 2 SperrzeitVO eine Sperrzeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Im						
Hinblick auf die vorgesehenen Veranstaltungszeiten beantrage ich hiermit beim Bürgermeister der Gemeinde Weilmünster als örtliche Ordnungsbehörde eine Ausnahmeregelung nach § 3						
SperrzeitVO.						
Conobmigung für die Dieketierung im Pereich des Merktfleel	okona Wailmünatar					
☐ Genehmigung für die Plakatierung im Bereich des Marktfleck	- กอกอ พบอแบนเอเซเ					
PLZ, Ort, Datum Unt	nterschrift Antragsteller					
T. Z., Sit, Batain	no. com in Annagatemen					